

**Offizieller
Messe-Speditionstarif
für Berliner Marathon Expo 2025**



SCHENKERfairs – Messe-Speditionstarif**Messe-Speditionstarif****Allgemeines****§ 1**

Der Messe-Speditionstarif gilt für alle auf dem Messegelände Berlin und dem ICC auszuführenden Leistungen, die die offiziellen Messespeditureure übernehmen. Hierzu zählen unter anderem der An- und Abtransport der Ausstellungsgüter sowie die Erledigung der erforderlichen Formalitäten für das In- und Ausland.

Die Messe Berlin GmbH behält sich vor, über ein Verkehrssteuerungsprogramm Zeitfenster für Be- und Entladungen mit Logistikleistung auf dem Messegelände zu vergeben. Bei Betrieb, im Regelfall Eigenveranstaltungen der Messe Berlin GmbH, ist die vorab Buchung von Zeitfenster vorgeschrieben.

§ 2

Abrechnungsgrundlage sind die im Messe-Speditionstarif aufgeführten Preise der offiziellen Messespeditureure. Diese Speditionsentgelte sind Höchstsätze. Berechnungsgrundlage 1cbm=333kg, exklusiv der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit den Regiekosten werden die Auslagen der offiziellen Messespeditureure abgegolten (Bereithalten von Arbeitskräften, Gabelstapler, Lkw, Leergut- und Vollgutbehandlung, etc.). Die Berechnung erfolgt bei nicht vorbestellten Aufträgen prozentual vom Auftragswert. Bei fehlender Gewichtsangabe werden Pauschalsätze zugrunde gelegt.

§ 3

Für alle Aufträge an die offiziellen Messespeditureure gilt der Messe-Speditionstarif sowie die Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp) neuste Fassung. Für Schwertransporte und Kranarbeiten haften die Speditionen, jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK), neueste Fassung.

Die ADSp und BSK liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Speditionen aus.

§ 4

Bei Versand an die offiziellen Messespeditureure ist das Messegut grundsätzlich frei Berlin Messegelände abzufertigen. Jedes Packstück ist deutlich mit Namen und genauer Messe- und Standbezeichnung des Empfängers zu versehen, um eine rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung gewährleisten zu können.

§ 5

Die vertraglichen Verpflichtungen und die Haftung der offiziellen Messespeditureure:

- enden hinsichtlich der Zustellung mit dem Abstellen des Messegutes im gekennzeichneten Messestand. Dies gilt auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist. Die Zustellung der Eingangssendungen erfolgt vom ersten Aufbauanfang an, sofern keine Terminvorgaben vorliegen.

- beginnen hinsichtlich der Einlagerung vom Leergut / Vollgut mit der Übernahme des Materials am Stand und enden mit dem Abstellen im Stand nach Messeschluss. Für im Leergut befindliches Ausstellungs- oder Standbaumaterial wird keine Haftung übernommen. Es wird als Vollgut gelagert und behandelt.

- beginnen hinsichtlich des Rücktransportes der Ausstellungsgüter erst mit der Abholung der Güter im Messestand innerhalb der offiziellen Abbauzeit und zwar auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist.

Bei einer Nichtinanspruchnahme von gebuchten Zeitfenstern behält sich der Spediteur das Recht vor, einen Leistungsausfall i.H. einer Gabelstaplerstunde 4to zu berechnen.

Die Abgabe der Versandpapiere / Auftrages im Büro der offiziellen Messespeditureure begründet noch keine Haftung.

Dem Aussteller wird der Abschluss einer eigenen Transport- und Lagerversicherung empfohlen. Diese kann durch die offiziellen Messespeditureure vermittelt werden. Eine Versicherung von Leergut erfolgt nur auf besonderen Auftrag bei einem der offiziellen Messespeditureure.

Für mündliche Anweisungen und Aufträge durch den Aussteller an das technische Personal der offiziellen Messespeditureure wird keine Haftung übernommen.

§ 6

Die Übernahme und Einlagerung des Leergutes durch einen offiziellen Messespeditureur erfolgt nach schriftlicher Bestellung. Die Lagerung von Leergut ist in den Ausstellungshallen gemäß Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr grundsätzlich nicht zulässig. Befindet sich Leergut unmittelbar vor dem offiziellen Aufbauende in den Messehallen, so wird es von einem offiziellen Messespeditureur abtransportiert, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet.

Das Leergut ist dem offiziellen Messespeditureur transportgerecht aufbereitet und mit einem deutlich ausgefüllten Leergutaufkleber versehen, zur Verfügung zu stellen.

§ 7

Reklamationen jeglicher Art müssen schriftlich im Büro des offiziellen Messespeditureurs eingereicht werden. Mündliche Anzeigen genügen nicht.

§ 8

Rechnungen des offiziellen Messespeditureurs sind sofort zu begleichen. Zahlungsverzug tritt, ohne dass es einer Mahnung bedarf, spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Der offizielle Messespeditureur darf im Falle des Verzuges gemäß den ADSp Zinsen berechnen.

§ 9

Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen ist Berlin. Gerichtsstand ist für beide Teile Berlin.

§ 10

Dieser Messe-Speditionstarif tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Alle bisherigen Messe-Speditionstarife verlieren ihre Gültigkeit.

Stand: 01/2025

SCHENKERfairs – Messe-Speditionstarif

Messe-Speditionstarif 1

Be- / Entladen für Stückgut, Teil- und Komplettladungen, sowie Container und Abrufware

1 cbm = 333 kg / pro angefangene 100 kg, m/m 200 kg

- | | | |
|------|--|------------|
| 1.1 | Entladen und Abstellen am Messestand, Transport vom Lager zum Messestand oder umgekehrt inkl. Lagergeld (14Tage), je Weg | EURO 38,00 |
| 1.2 | Entgegennahme und direkte Zustellung von durch den Kunden avisierten Kurierdienstsendungen bis max 30 kg ohne Lagerung und Zollbehandlung während der Veranstaltungslaufzeit | EURO 34,00 |
| | Zuschläge gemäß Tarifpunkt 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6; 4.7 | |
| 1.3. | Regiekosten / Kommunikation je Sendung je Weg | EURO 45,00 |
| 1.4 | Lagergeld nach 14 Tagen = pro cbm pro Woche / Min. 2cbm | EURO 15,00 |

Messe-Speditionstarif 2

Leergut / Vollgut

- | | | |
|-----|--|------------|
| 2.1 | Leergutbehandlung, Übernahme am Stand, Ein- und Auslagerung, Rücklieferung zum Messestand - Minimum 3 cbm - pro Packstück und angefangenem Kubikmeter | EURO 50,00 |
| 2.2 | Spätabgabebzuschlag auf Leergutanmeldungen und Bereitstellung nach Ende des konstruktiven Aufbaus gem. technischer Richtlinie | + 35% |
| 2.3 | Vollgutbehandlung, Übernahme am Messestand, Ein- und Auslagerung, Rücklieferung zum Messestand - Minimum 3 cbm - pro Packstück und angefangenem Kubikmeter | EURO 74,00 |
| | Zuschlag gemäß Tarifpunkt 4.5;4.6;4.8 – ansonsten keine weiteren Zuschläge, keine Gabelstaplerbeihilfe | |

Messe-Speditionstarif 3

Gestellung von Personal und Geräten, je angefangene Stunde

- | | | | |
|-----|--|----------------|---------|
| 3.1 | Personal | Preise in EURO | Mo – Fr |
| | Transportarbeiter | | 37,00 |
| | Supervisor | | 75,00 |
| | Mindesteinsatzzeit 4 Stunden / Abrechnung pro Stunde/ Zuschläge gemäß Tarifp. 4.1- 4.6 | | |
| 3.2 | Gabelstapler einschließlich Fahrer für Be- und Entladungen / Umfuhren / Montagen ** | | |
| | Preise in EURO | Mo – Fr | |
| | bis 3 t | | 134,00 |
| | bis 5 t | | 141,00 |

Mindesteinsatzzeit 1 Stunden / Abrechnung pro Stunde/ Zuschläge gemäß Tarifp. 4.1- 4.7

**In den Berechnungssätzen ist keine Spezialausrüstung wie Hubhöhe über 5,00m; Kranarm; Anschlagmittel wie Seile / Schäkel enthalten

SCHENKERfairs – Messe-Speditionstarif

3.3 Autokrane einschließlich Fahrer
auf Anfrage

3.4 Container
Lagercontainer auf Anfrage
Bürocontainer auf Anfrage
Kühlcontainer auf Anfrage

Preise für die Messelaufzeit inklusive An- und Abfahrt

Messe-Speditionstarif 4

Zuschläge für Tarifpunkt 1,2 und 3

4.1	Samstagszuschlag	25%
4.2	Sonntagszuschlag	100%
4.3	Feiertagszuschlag	100%
4.4	Spätbucherszuschlag für Leistungen, die später als 24h vor Auftragsdurchführung bestellt werden – bezogen auf Personal, Gabelstapler, Stückgutsendungen, Leer- und Vollgutlagerung – auf den Auftragswert	25%
4.5	Speditionsversicherung (SpV) / BSK Police	gem. Gebührentabelle
4.6	Treibstoffzuschlag auf alle Leistungen für Tarifpunkte 1,2,3	4,6%
4.7	Zuschlag für verspätete Ankunft	50%
4.8	Leer-/Vollgutabgabe am 1. Laufzeittag	100%

Messe-Speditionstarif 5

Zollabfertigung von Messegut am Messezollamt

5.1	Einfuhr Abfertigung zur Zollgutverwendung, Zollfreischreibung oder definitive Einfuhr je Abfertigung inkl. 1 Zolltarifposition ab der 2. Zolltarifposition (HS Code) je Position	EURO	140,00
		EURO	30,00
5.2	Gebühren für hinterlegte Zollsicherheiten pro Monat vom Warenwert, Minimum EURO 30,00		1%
5.3	Vorlageprovision für Zölle, Abgaben, sonstige Auslagen		10%
5.4	Ausfuhr Abfertigung auf Zollversandschein (T1) je Abfertigung Austarifierung ab der 2. Zolltarifposition (HS Code) je Position nach NCTS 5 (gültig ab 01.11.2023)	EURO	140,00
		EURO	15,00
5.5	Zollbeschaukosten je Beschau und Sendung	EURO	65,00
5.6	Zollbeamtengebühren		gem. Auslage
5.7	Depotgebühr eines grenzabgefertigten ATA-Carnet	EURO	85,00
5.8	Kommunikation / Dokumentenprüfung je Sendung	EURO	50,00

Zuschlag gemäß Tarifpunkt 4.4; 4.7

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

SCHENKERfairs – Messe-Speditionstarif

Art der Geräte	Arbeitshöhen-	Mietpreis pro Tag	Mietpreis pro Tag	An- und Abfahrt	Versicherung
	bereiche	1 Tag - 4 Tage	5 Tage - 9 Tage	pro Gerät	pro Tag + Gerät
Scherenbühne					
	bis 7,9m	120,00 €	99,00 €	134,00 €	5,00 €
	ab 8m – 11,9m	163,00 €	135,00 €	134,00 €	5,00 €
	ab 12m - 16m	236,00 €	199,00 €	134,00 €	5,00 €
Teleskopbühne					
	ab 8m - 11,9m	212,00 €	184,00 €	160,00 €	10,00 €
	ab 12m - 15,9m	278,00 €	254,00 €	160,00 €	10,00 €
	ab 16m - 22m	345,00 €	302,00 €	160,00 €	10,00 €
Gelenkteleskop- bühne					
	ab 8m - 11,9m	236,00 €	205,00 €	160,00 €	15,00 €
	ab 12m - 15,9m	297,00 €	266,00 €	160,00 €	15,00 €
	ab 16m - 22m	357,00 €	326,00 €	160,00 €	15,00 €

Art der Geräte	Arbeitshöhen- bereiche	Mietpreis pro Tag 1 Tag - 4 Tage	Mietpreis pro Tag 5 Tage - 9 Tage	An- und Abfahrt pro Gerät	Versicherung pro Tag + Gerät
Genie	bis 4,5	96,00 €	72,00 €	87,00 €	5,00 €
mechanisch	bis 7,5	121,00 €	96,00 €	87,00 €	5,00 €
Arbeitskorb					
Genie					
elektrisch	bis 7,5	145,00 €	121,00 €	121,00 €	10,00 €

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.